

Sitzungsvorlage

Datum: 07.09.2011

Drucksache Nr.: **11/0368**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.10.2011	öffentlich / Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2011	öffentlich / Vorberatung
Rat	14.12.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Personalbemessungsuntersuchung im Bezirkssozialdienst

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Personalbemessungsuntersuchung im Bezirkssozialdienst zur Kenntnis und beschließt folgende Empfehlung für den Haupt- und Finanzausschuss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin für den Fachdienst 5/10 Bezirkssozialdienst zusätzlich 3,86 Vollzeitstellen für sozialpädagogische Fachkräfte und 0,17 Stellen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzurichten und den Stellenplan entsprechend zu ändern.“

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Der Tätigkeitsbereich der sozialen Dienste ist stark von den Entwicklungen unserer Gesellschaft abhängig. Dies bedingt eine stetige Anpassung der Strukturen, Prozesse und Arbeitsweisen, um die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gewährleisten zu können.

Die gesellschaftliche Entwicklung und der daraus resultierende Wandel der Familienstrukturen führten in den letzten Jahren dazu, dass der Bedarf an Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen landesweit und so auch in der Stadt Sankt Augustin stark zugenommen hat.

Ein weiterer wesentlicher Grund für die aktuelle Zunahme von Jugendhilfeleistungen sind die aufgrund der öffentlichen Diskussion über den Kinderschutz und der Konkretisierung des Schutzauftrags nach § 8 a SGB VIII gestiegenen Meldungen über Kindeswohlgefährdungen. Jede Meldung muss sorgfältig geprüft werden. Da aufgrund der gestiegenen Über-

prüfungen auch vermehrt Fälle festgestellt werden, in denen das Kindeswohl tatsächlich gefährdet ist oder aber zumindest ein erhebliches Erziehungsdefizit vorliegt, hat sich auch die Leistungsgewährung und der damit verbundene Personalaufwand erhöht. Die Stadt Sankt Augustin hat bislang nicht mit einer notwendigen und angemessenen Personalaufstockung in den betreffenden Bereichen reagiert.

2. Organisationsuntersuchung

Diese Entwicklung hatte auch gravierende Auswirkungen auf die Arbeitssituation in den Bezirkssozialdiensten. Um den dargestellten Anforderungen und dem hohen Grad an persönlicher Verantwortung der Fachkräfte in erforderlicher Weise gerecht werden zu können, war eine stärkere Ausrichtung an qualitativen und quantitativen Leistungszielen sowie eine Überprüfung der vorhandenen personellen Ressourcen dringend notwendig.

In 2010 wurde nach eingehender Beratung des Verwaltungsvorstands und unter Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses beschlossen, eine Organisationsuntersuchung zu diesen Fragestellungen in Auftrag zu geben.

Ziel der Organisationsentwicklung war die Definition von Qualitäts- und Leistungszielen sowie die transparente und nachvollziehbare Darstellung der zu ihrer Umsetzung erforderlichen personellen Ressourcen.

Für die Durchführung der Organisationsuntersuchung konnte ein fachlich anerkanntes Beratungsinstitut gewonnen werden. Das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) ist spezialisiert auf die bundesweite Beratung und Entwicklung von Jugendämtern gerade in den genannten Fragestellungen und wurde nach fachlicher Auswahl beauftragt, die Organisationsuntersuchung durchzuführen.

3. Umsetzung

Zu Beginn des Prozesses der Organisationsuntersuchung wurde jeweils eine Projektgruppe für den Bezirkssozialdienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe eingerichtet. Diese dokumentierten unter Moderation des Instituts INSO zu allen Leistungsbereichen Kernprozesse, in denen die gesetzlichen Aufgaben und die derzeitige Umsetzung in der Stadt Sankt Augustin beschrieben wurden. Die Beschreibungen der Ablauforganisation sowie der fachlichen Standards im BSD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden stets auf ihre rechtliche und fachliche Notwendigkeit sowie auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft. Grundlagen waren dabei unter anderem interkommunale Erfahrungswerte, die vom INSO zur Verfügung gestellt wurden. Im Ergebnis wurden Vorschläge für neue Ablaufprozesse sowie fachliche Standards für den Sozialen Dienst in der Stadt Sankt Augustin entwickelt.

In einem weiteren Schritt wurden in den Projektgruppen Zeitanteile und Häufigkeiten zu den Kernprozessen in Form von mittleren Bearbeitungszeiten festgelegt. Ergänzt wurden diese Werte durch weitere interkommunale Vergleichswerte des Instituts INSO aus Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern sowie Niedersachsen und Bremen.

Das Verfahren zur vollständigen Beschreibung der Kernprozesse als Basis für fachliche Standards sowie mittlere Bearbeitungszeiten konnte im Juli 2011 abgeschlossen werden.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.10.2010 wurde beschlossen, für den Bezirkssozialdienst eine externe Personalbemessungsuntersuchung auf den Weg zu brin-

gen.

Nachdem der Rat entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt hatte, wurde im Rahmen eines Vergabeverfahrens der Auftrag an INSO, Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung in Essen vergeben.

Den Auftakt bildete am 17.02.2011 das 1. Treffen der Lenkungsgruppe bestehend aus Dezernent III, Steuerungsdienst, Rechnungsprüfungsamt, Personalrat, 2 Mitglieder des Unterausschusses Leistungen für Kinder Jugendliche und junge Menschen, Fachdienst 5/10 sowie INSO.

In weiteren 9 ganztägigen Arbeitstreffen (AG aus Mitarbeitern des Bezirkssozialdienstes und Wirtschaftlicher Jugendhilfe) wurden die Arbeitsbereiche beschrieben, analysiert, und bewertet. Dies sowohl im Hinblick auf Qualität als auch Quantität.

4. Ergebnisse

Für den BSD und die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Sankt Augustin liegen jetzt vor:

- Beschreibung der Ablauforganisation sowie der fachlichen Standards (Qualitätshandbuch)
- Fortschreibungsfähiges Konzept der Ermittlung von Auftragszeiten (Personalbemessung)
- Mittlere Bearbeitungszeiten für die Anpassung bei neuen Aufgaben und Standards, zum Beispiel neuen gesetzlichen Bestimmungen (Ressourcensteuerung).

Die Personalbemessung kommt auf dieser Grundlage zu dem Ergebnis, dass im Bezirkssozialdienst 3,86 und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe 0,17 Stellen fehlen.

Dem Unterausschuss Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung wurde in seiner Sitzung vom 22.09.2011 das Ergebnis ausführlich und detailliert dargestellt.

Der Unterausschuss beschloss, dem Jugendhilfeausschuss zu empfehlen, die Ergebnisse aus der Personalbemessung zu übernehmen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Geschäftsführer des Institutes INSO, Herr Szlapka, wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses detailliert über die Ergebnisse berichten und steht für Fragen zur Verfügung.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.